

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neuenkirchen vom 13.04.2021 (VO-34-BO-21-453)

## **Top 8    Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen**

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen wurde die Verwaltung gebeten, eine Beschlussvorlage zu den nachfolgenden Themen anzulegen:

- Parzellierung 3. BA Bienenweg
- Bestimmung Verkaufspreis
- Freigabe Verkauf
- Freigabe der noch zu leistenden Erschließungsmaßnahmen  
Vermessungskosten, Verlegung Trinkwasserleitung (bzgl. des Baus der Löschwasserentnahmestelle im Bereich Plattenweg läuft gerade eine Abfrage zur Zulässigkeit beim Landkreis, weil der Plattenweg im Außenbereich liegt)

Aus Sicht der Verwaltung kann hier noch kein konkreter Beschluss gefasst werden, da die Kosten für die o. g. Erschließungsmaßnahmen noch nicht feststehen. Erst danach kann eine konkrete Berechnung des Kaufpreises sowie die Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Da es auch keinerlei Anhaltspunkte zum finanziellen Rahmen der o.g. Maßnahmen gibt, kann eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters hier nicht ohne Weiteres erfolgen, da so eine Bevollmächtigung nur mit der Festsetzung eines Maximalbetrages, in dessen Rahmen der Bürgermeister allein entscheiden kann, erfolgen kann.

Hinweis: Sofern konkrete Angebote vorliegen und der Haushaltsplan bekannt gemacht wurde, kann der Bürgermeister im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung auch ohne gesonderte Beschlussfassung entscheiden. Er hat dann in der darauffolgenden Sitzung die Gemeindevertretung über seine Entscheidungen zu informieren.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen lehnt diese Beschlussvorlage ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 20. Mai 2021

Falk Wiskow  
Gemeinde Neuenkirchen

---